

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **53 (1978)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Widerstandsnest in einem Rotkreuzgebäude?

In Nr. 5/78 des «Schweizer Soldat» behandelt Major Hans von Dach das Einrichten eines Widerstandsnestes am Beispiel des dem Schweizerischen Roten Kreuz gehörenden Zentrallaboratoriums für den Blutspendedienst in Bern. In einer Randbemerkung wird unter Hinweis auf die Haager Landkriegsordnung behauptet, die Benützung des Rotkreuzgebäudes zu diesem Zweck sei zulässig. Weit daneben geschossen! Sowohl aus faktischen Gründen (Weiterbetrieb im Kriegsfall) wie auch völkerrechtlich ist das Zentrallaboratorium BSD ein Objekt, das — selbst bei bester Eignung für die Ortsverteidigung — gemäss den Genfer Abkommen von 1949 und nun erst recht aufgrund der im letzten Jahr angenommenen und von der Schweiz unterschriebenen Zusatzprotokolle unter dem Zeichen des Roten Kreuzes zu schützen ist.

1. Durch Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 ist das Schweizerische Rote Kreuz verpflichtet, «im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen»; eine seiner wichtigsten Aufgaben ist «der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke». Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt das Schweizerische Rote Kreuz u. a. das Zentrallaboratorium in Bern. Es war und ist keine Rede davon, dass dieses im Kriegsfall stillgelegt werde. Im Gegenteil: Der Armeesanitätsdienst stellt durch das in der Rotkreuzabteilung 87 eingegliederte Rotkreuz-Laboratorium Betriebspersonal sicher, um das Zentrallaboratorium BSD «zugunsten der Zivilbevölkerung, der Armee und des Zivilschutzes» betreiben zu können; auch mit Aktivdienstdispensationen wird auf dieses Ziel hingewirkt. Damit fallen Gebäude und militärisches Personal unter den Schutz der 1. Genfer Konvention (Art. 19).

2. Der Schutz der Kriegsgesopfer durch die Rotkreuzabkommen von 1949 ist nun mit den Zusatzprotokollen von 1977 (Protokoll I betreffend internationale, Protokoll II betreffend innerstaatliche Konflikte) noch wesentlich verstärkt und erweitert worden. Selbst wenn das Zentrallaboratorium nicht mehr (als Teil des Armeesanitätsdienstes) durch das 1. Genfer Abkommen geschützt wäre, weil als rein zivile Sanitätseinrichtung zu betrachten, bleibt es unter dem Rotkreuzschutz. Dies ist eine Folge der im Zusatzprotokoll I anerkannten Konzeption des koordinierten Sanitätsdienstes, der sowohl den Armeesanitätsdienst, das zivile Gesundheits- und Sanitätswesen, die Zivilschutzsanität als auch das Sanitätspersonal der Rotkreuzgesellschaften erfasst. Art. 12, Ziff. 4 des Protokolls verbietet ausdrücklich die Verwendung der «unités sanitaires» (Sanitätseinheiten), um durch sie militärische Objekte vor Angriffen abzusichern. «Unités sanitaires» sind alle militärischen und zivilen Einrichtungen oder Formationen, die zu Sanitätszwecken, d. h. für das Aufsuchen, Bergen und den Transport von Verwundeten und Kranken sowie für die Untersuchung und Behandlung, ja selbst für die Krankheitsverhütung geschaffen wurden, also auch Spitäler, Material- und Pharmaziedepots und, ausdrücklich erwähnt, die Blutspendezentren (Art. 8, lit. e). Das Zentrallaboratorium BSD SRK steht nunmehr in jedem Fall, also auch bei nichtmilitärischer Führung, unter dem Schutz der Genfer Abkommen.

Für den Einbezug des Rotkreuzgebäudes in die Ortsverteidigung bestünde aufgrund dieser völkerrechtlichen Ordnung einzig und allein dann eine Möglichkeit, wenn das Schweizerische Rote Kreuz den Betrieb des Zentrallaboratoriums einstellen und dieses preisgeben würde. Dies ist jedoch keinesfalls beabsichtigt; das SRK wird im Gegenteil den Betrieb unter allen Umständen solange aufrecht erhalten, als dies technisch möglich ist und ein Bedarf nach Blut und Blutpräparaten besteht.

Rosmarie Lang, lic. rer. publ.
Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern

* Offizielle deutsche Übersetzung fehlt noch.

Zum letztenmal «Achtung — steht!» (Vgl. «Schweizer Soldat» 3+5/78)

Unsere Armee ist in ihrer Konzeption als Milizheer darauf angewiesen, dass sich ihre Kader ausserdienstlich und freiwillig weiterbilden. Dieser Arbeitsaufwand kostet die Bundeskasse nichts, bringt indessen der Armee beträchtlichen Nutzen und steigert ihre Effizienz. — Auch der Schweizerische Unteroffiziersverein erbringt seine ausserdienstlichen Leistungen und überlegt sich — im Rahmen des ihm Möglichen* —, wie die Schlagkraft unseres Heeres optimiert werden könnte: dann nämlich, wenn sich der einzelne Wehrmann «disziplinierter» verhielte, und «Disziplin» lernt man durch eine korrekte Achtungstellung. Deshalb mein Vorschlag für eine zweitägige ausserdienstliche Übung des UOV:

1. Tag: Besammlung auf dem Waffenplatz X, Fassen eines Schraubenziehers und einer Säge. Auf Kommando von Major Egli (UOV Bern) schrauben alle ihr Brett vor dem Kopf ab und lösen sorgfältig ihre Scheuklappen. Aus diesem Brett sägen nun die sich Weiterbildenden ein Dreieck, das dann als normierte Vorlage für den Fusswinkel dient, «Achtung — steht!» Der Vorstand des UOV schiebt nun jedem das Dreieck zwischen die Füsse und bindet mittels der Scheuklappen die Oberarme zurück, damit die Brust schön heraussteht. In Achtungstellung hören die Versammelten für den Rest des Tages die Lesung prägnanter Stellen aus preussischen Militärreglementen durch ihren Vorstand. — 2. Tag: Verbrennen der Bretterreste, Repetition des Vortages, Schlussrapport: «Achtung — steht!» Lerneffekt: Geläuterten Blickes findet jeder seinen Weg nach Hause und hat auch wieder ein Auge, wie die Gesellschaft, in der er lebt, lebt.

Oblt K. B. in B.

* Diese ironische Spitze unseres Lesers verlangt ein klärendes Nachwort. Es wäre falsch, die Leistungen des mit 21 000 Mitgliedern zweitgrössten, gemessen an seiner ausserdienstlichen Tätigkeit wohl aber aktivsten militärischen Landesverbandes nur vom Standpunkt des Oblt B. zu beurteilen. Das wäre oberflächlich und würde der Bedeutung des SUOV im Blick auf die freiwillige Weiterbildung des Kadres nie gerecht. Wir sind überzeugt, dass das auch nicht der Meinung unseres Lesers entspräche, H.

Literatur

Neue Bücher

(Besprechung vorbehalten)

Jagdflugzeuge des 1. Weltkrieges

Verlag Wilhelm Heyne, München, 1978, DM 10.80

*

Neuerscheinungen

aus dem Motorbuch-Verlag, Stuttgart:

Clemens Range

Das Heer der deutschen Bundeswehr

DM 28.—

*

Wilfried Kopenhagen + Dr. Rolf Neustädt

Das Grosse Flugzeug-Typenbuch

DM 58.—

Hans-Diter Götz

Militärgewehre und Pistolen

der Deutschen Staaten 1800—1870

DM 56.—

Holger Nauroth + Werner Held

Messerschmitt Bf 110

Zerstörer an allen Fronten 1939—1945

DM 38.—

Friedrich Kemnade

Die Afrika-Flottille

Der Einsatz der 3. Schnellbootflottille

im Zweiten Weltkrieg

DM 44.—

Franz Kosar

Panzerabwehrkanonen 1916—1977

DM 45.—

*

Bryan Cooper und John Batchelor

Die Geschichte der Jagdflugzeuge

Heyne-Bildpaperback, München, 1977

Die Verfasser berichten vom ersten Luftkampf, vom ersten bekannten Abschuss 1914 bis zu den heute gängigen Typen in Ost und West. Die Erläuterungen zu den einzelnen Maschinen, geschickt mit Bildern, guten Skizzen, Plänen, grafischen Darstellungen durchsetzt, enthalten auch technische Hinweise auf die Luftkampfaktik von Anno dazumal. Informationen über den Motorenbau oder über das Funktionieren der durch die Propellerebene schiessenden Maschinengewehre sind leicht verständlich erklärt. J. K.

John Batchelor und Ian Hogg

Die Geschichte der Artillerie

Heyne-Bildpaperback, München, 1977

Das Buch gibt einen interessanten Ausschnitt durch die verschiedensten Artilleriewaffensysteme, angefangen etwa bei der burgundischen Falkaune aus dem 15. Jahrhundert über Geschütze des Zweiten Weltkrieges bis zu den heutigen Panzerhaubitzen. Dabei wird nebst den textlichen Schilderungen und Kurzfassungen einzelner Waffensystemdaten häufig auf gute, veranschaulichende Mittel, wie Fotos, Zeichnungen (teils farbig) oder technische Skizzen, gegriffen. Ergänzende Informationen, z. B. über Munitionswirkung oder über Munitionsarten, -zünder usw., sorgen für eine Auflockerung des Stoffes und für eine gleichzeitige Erweiterung der Kenntnisse. Zwischen hinein werden übrigens auch Flabpanzer, Eisenbahngeschütze, Panzerabwehrwaffen, Sturmgeschütze u. a. m. vorgestellt. Für Artilleristen, Historiker und Waffenliebhaber empfehlenswert und leicht verständlich. J. K.

*

Hans-Werner Lerche

Testpilot auf Beuteflugzeugen

Motorbuch-Verlag, Stuttgart, 1977

Der Verfasser schildert in kurzweilig zu lesender Form seine Erlebnisse als Testpilot auf den damals neuesten amerikanischen, englischen, italienischen und russischen Flugzeugen aller Art. Dabei handelte es sich um Maschinen, die auf irgendeine Weise in deutsche Hände gelangt waren. Zu Vergleichszwecken flog Lerche auch viele deutsche Flugzeuge, insgesamt weist sein Flugbuch Eintragungen von 125 verschiedenen Typen auf. Ausgangspunkt für die Erprobung der Beuteflugzeuge war das ehemalige Luftwaffentestzentrum Rechlin. — Das Buch ist durch die direkte, erlebnisnahe Beschreibung der vielfältigen Erfahrungen besonders für den Fliegerfreund von Interesse. J. K.

*

Hans Rudolf Kurz

Schweizerschlachten

2. überarbeitete und erweiterte Auflage

Verlag Francke, Bern, 1977

Der Verfasser, als profunder Kenner schweizerischer Kriegs- und Militärgeschichte weit über die Landesgrenzen bekannt, schildert in diesem Buch 25 Schlachten, an denen die Eidgenossen massgeblich beteiligt waren. Die Zeit spannt sich von der Schlacht bei Morgarten 1315 bis zum Gefecht bei Gislifon im Sonderbundskrieg 1847. Das sehr empfehlenswerte, mit Karten bereicherte Werk hat nichts gemein mit einer trockenen Abhandlung. Die Schilderungen, insbesondere auch die Vorgeschichten zu den einzelnen Schlachten, sind lebendig, ja sogar spannend geschrieben und vermitteln dem Leser darüber hinaus historische Zusammenhänge und Fakten, die bis jetzt für manchen vielleicht unbekannt gewesen sind. V.

*